



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JUDO Dosierwirkstoff JNS

Seite 1 von 6
Erstellt am 24.10.05
Änderungsst. 17.08.15
T. Nr.: 1701534

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt:** Dosierwirkstoff für die Kesselwasser-Konditionierung
Handelsname: JUDO JNS Dosierwirkstoff
Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Dosierwirkstoff für die Kesselwasser-Konditionierung
Artikel-Nr.: 8838162 und 8838166

REACH Registriernummer: 01-2119537420-49-XXXX
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Relevante identifizierte Verwendungen: Chemischer Grundstoff, nur für industrielle Zwecke
Verwendungszweck: Dosierwirkstoff für die Kesselwasser-Konditionierung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
Hersteller / Lieferant:
JUDO Wasseraufbereitung GmbH
Hohreuschstr. 39 – 41, D-71364 Winnenden
Telefon: (0 71 95) 6 92-0
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsbereich Industrierwassertechnik
E-Mail: peter.mueller@judo.eu
- 1.4 Notfallauskunft:** Gift-Notdienst München (089) 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs:**
Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Globally Harmonized System, EU (GHS)
Kennzeichnung nach Verordnung EG 1272/2008 (CLP) : Muss nicht etikettiert werden

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

Sicherheitshinweise (Reaktion):

Sicherheitshinweise (Entsorgung):
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: Natriumsulfit

CAS-Nr.	EG-Nr.	Summenformel	RTECS-Nr	Molare Masse [g/mol]
7757-83-7	231-821-4	Na ₂ SO ₃ = Na ₂ O ₃ S	WE2150000	126,04

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Einatmen von Stäuben: Frischluftzufuhr, bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Augenkontakt: Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser mindestens 10 – 15 Minuten gründlich ausspülen. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei auftretenden Beschwerden Arzt aufsuchen..

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen: Atembeschwerden, Reizungen, allergische Erscheinungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für diesen Stoff/dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Bei Hitze Bildung von Schwefeloxiden (SO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben: Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Staubeentwicklung vermeiden. Trocken aufnehmen und in geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: ---

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Trocken lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur: +15 °C - +25 °C

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

Lagerklasse: 10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen: Dosierwirkstoff für die Kesselwasser-Konditionierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Persönliche Schutzausrüstung



Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske (P1).



Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374:3
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk-Schichtstärke $\geq 0,11$ mm
Durchdringungszeit: Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe sind zu beachten.



Augenschutz: Schutzbrille nach EN 166

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Sicherheitsrelevante Daten:

Form:	Pulver, fest
Farbe:	weiß
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 500 °C (dec.)
Flammpunkt/Flambereich:	nicht brennbar
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich
pH-Wert: (bei 20 °C)	bei 200 g/L: ca. 10 bei 50 g/L: 8,8-10
Dampfdruck:	$\geq 0,1$ hPa

Dichte:	bei 20°C: 2,63 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 1480 kg/m ³
Wasserlöslichkeit	bei 20°C: 210-250 g/l bei 40°C: 270 g/l
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	bei 25°C: 4 log POW (OECD 107)
Thermische Zersetzung	> 500°C

9.2 Sonstige Angaben: Molgewicht: 126,04 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften / Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Gefahr des Berstens des Behälters. Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei. Heftige Reaktionen möglich mit Oxidationsmittel.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Vor starker Hitze schützen. Explosionsgefahr mit Säuren.
Reagiert mit Säuren unter Bildung von giftigen Gasen. Heftige Reaktion mit Natriumnitrat, Natriumnitrit, Säuren, Oxidationsmitteln.

10.5 Unverträgliche Materialien: ---

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich. Bei Hitze: Bildung von Schwefeloxiden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

LD₅₀ Ratte, oral: 3560 mg/kg (Ratte) (TOXNET)
LD_{Lo} Kaninchen, oral: 2825 mg/kg
LC₅₀ Ratte (inhalativ): > 5,5 mg/l, 4 h

Subakute bis chronische Toxizität: ---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Reizwirkung. Gefahr der Sensibilisierung der Haut.

Schwere Augenschädigung/- reizung: Bei intensiver Einwirkung Reizung möglich.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Sensibilisierung ist bei disponierten Personen möglich.

Keimzell-Mutagenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität:

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität:

Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung hat das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität:

Algentoxizität:

- EC₅₀ Clamydomonas reinhardii: 16 - 32 mg/l
- IC₅₀ Desmodesmus subspicatus: 48,1 mg/l über 72 h.

Bakterientoxizität:

- EC₅₀ Pseudomonas putida: 770 mg/l über 17 h
- EC₁₀ Pseudomonas putida: 260 mg/l über 17 h

Daphnientoxizität:

- EC₅₀ Daphnia magna: 89 mg/l über 48 h

Fischtoxizität:

- LC₅₀ Goldorfe (Leuciscus idus): 220 - 460 mg/l über 96 h.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: Methoden zur Bestimmung der Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar. Sauerstoffbedarf: CSB: 0,125 g/m³

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten (log POW \geq 4).

12.4 Mobilität im Boden: ---

Ökotoxische Wirkungen: Nicht in Abwasser, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden (Rathaus) zu erfragen.

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischen Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006
JUDO Dosierwirkstoff JNS

Seite 6 von 6
Erstellt am 24.10.05
Änderungsst. 17.08.15
T. Nr.: 1701534

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Gemäß Anhang 4 VwVwS).

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13 sonstige brennbare / nicht brennbare Feststoffe / Flüssigkeiten

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Classification, labelling, packaging
DMEL: Derived maximum effect level
DNEL: Derivative no effect level
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling
EC: European Community
LC₅₀: Median lethal concentration
LD₅₀: Median lethal dose
NOAEL: No observed adverse effect level
NOEC: No observed effect concentration
NOEL: No observed effect level
OEL: Operator exposure level
PBT: Persistent, bioaccumulative, toxic
PEC: Predicted effect concentration
PNEC: Predicted no effect concentration
REACH: Registration, evaluation and authorization of chemicals
vPvB: Very persistent, very bioaccumulative

Daten gegenüber der Vorversion geändert:

17.08.2015 Aktualisierung: Überarbeitung gemäß Verordnung EG Nr. 1907/2006, (01.06.2015)
Überarbeitung gemäß GHS und CLP-Verordnung

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Arbeitssicherheit; Ansprechpartner: Herr P. Müller
(e-Mail: peter.mueller@judo.eu)